

Stadtrecht der Stadt Schortens

5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens

für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie die Ausschüsse des Rates und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Änderungen der Geschäftsordnung vom 04. November 2021 beschlossen:

I. Abschnitt Rat:

§ 6 – Sachanträge

(4) Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen während einer Ratsperiode in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn die Beschlussfassung des Rates mehr als zwölf Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

IV. Inkrafttreten:

§ 25 – Geltung der Geschäftsordnung

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schortens, 12. Dezember 2024

G. Böhling
Bürgermeister